

KTN Kugellagertechnik Neely GmbH & Co.KG / Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Stand: 18.06.2020

1. Allgemeines

Nachfolgende Bedingungen haben für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen des Unternehmens KTN Kugellagertechnik Neely GmbH & Co.KG nachfolgend "KTN" genannt, Gültigkeit. Änderungen bedürfen stets zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die KTN. Abweichende Bedingungen, auch wenn sie vom Käufer als seine Geschäftsbedingungen mitgeteilt worden sind, binden die KTN nicht. Stillschweigen gegenüber abweichenden Bedingungen gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung.

2. Angebot und Abschluß

Alle Angebots- und Listenpreise sind freibleibend. Jede Bestellung gilt erst als angenommen, wenn unsere schriftliche Auftragsbestätigung zugegangen ist. Auch sämtliche mündlichen und fernmündlichen Abmachungen und Zusicherungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung gültig. Auftragsbestätigungen sind sofort nach Erhalt zu prüfen und festgestellte Unstimmigkeiten umgehend bekanntzugeben.

3. Preise, Gefahrübergang

Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise ab Betriebsitz KTN, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht und Zoll ab Lieferort werden getrennt berechnet. Die Gefahr für geliefertes Material geht mit dessen Übergabe an den Käufer oder das Transportunternehmen auf den Käufer über.

4. Zahlungsbedingungen

Berechnet werden die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu leisten. Bei einer Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen werden 1% Skonto auf den Rechnungsbetrag gewährt. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so hat dieser die KTN den entstandenen Verzugsschaden, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu ersetzen. Die Aufrechnung von Gegenansprüchen des Kunden ist nur möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig geworden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur auf Grund von Gegenansprüchen aus demselben Vertrag geltend machen. Werden der KTN nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zweifelhaft erscheinen lassen, so sind sämtliche Forderungen zur sofortigen Bezahlung fällig. Umstände solcher Art berechtigen uns, noch nicht durchgeführte Leistungen nur gegen ausreichende Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen durchzuführen sowie nach Ablauf einer angemessenen Frist vom Verträge zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände dürfen nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs vom Kunden weiterveräußert, verarbeitet oder vermietet werden. Bei einer Verarbeitung wird KTN Miteigentümer der neuen Sache im Verhältnis zum Wert des verarbeiteten Sicherungsguts. Bereits jetzt werden zur Sicherheit für offene Forderungen von KTN die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verarbeitung oder Vermietung von Vorbehaltsgut an KTN abgetreten. Gleiches gilt für Forderungen aus einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherung, Schadenersatz). KTN nimmt diese Abtretung an. Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen von Vorbehalts- oder Sicherungsgut sind unzulässig. Pfändungen in das Sicherungsgut sind KTN sofort anzuzeigen. Übersteigt der tatsächliche Wert der Sicherheiten mehr als 10% der gesicherten Forderungen, so wird KTN die diesen Betrag übersteigende Sicherheiten auf Anforderung des Kunden nach eigener Auswahl freigeben. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann die KTN den Gegenstand vom Kunden herausverlangen und nach Androhung mit angemessener Frist den Gegenstand, unter Verrechnung auf den Kaufpreis, durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Gegenstandes trägt der Käufer.

6. Gewährleistung und Haftung

Die KTN gewährleistet, dass die von ihr erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte frei von erheblichen Mängeln sind. Bei Sachmängeln leistet KTN nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neulieferung. KTN steht ein dreimaliges Nachbesserungsrecht zu. Schlägt die Nachbesserung fehl, wird sie von KTN abgelehnt oder ist sie für den Kunden nicht zumutbar, so steht diesem das Recht zur Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag zu. Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Ausgeschlossen sind auch sämtliche weitergehenden Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von mittelbaren Schäden und Übernahme von Folgekosten, insbesondere auch Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Begehungswiese durch die KTN. Die Mängelhaftung bezieht sich auch nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und solcher mechanischer, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluß oder falsche Bedienung durch den Käufer verursacht werden,
- Fehler oder Mängel die auf Grund fehlerhafter Angaben, Zeichnungen, oder bereitgestellter Komponenten des Kunden verursacht wurden,
- Schäden durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag,
- Schäden durch unsachgemäße Verwendung und Nichtbeachtung von Betriebs- und Wartungsvorschriften,
- Mängel durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer oder elektromechanischer Teile durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder durch Verschmutzung,
- sowie Schäden durch außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn ohne unser schriftliches Einverständnis Eingriffe des Kunden oder Dritten am Gegenstand vorgenommen werden, die mit dem Mangel in Zusammenhang stehen. Der Kunde ist verpflichtet, die bezogenen Gegenstände unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen, zu rügen. Werden Mängel erst später erkennbar, so sind diese unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen. Es genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Nach dieser Vorschrift nicht gerügte Mängel gelten als genehmigt.

7. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist, sofern der Käufer Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, Würzburg. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer Verbraucher ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluß von UN-Kaufrecht.

8. Sonstige Bestimmungen

Fristen verlängern sich angemessen, z.B. bei Streik, Aussperrungen, höherer Gewalt und anderen Ereignissen, soweit sie durch die KTN nicht beeinflusst werden können. Insbesondere hat die KTN Verkehrs- und Betriebsstörungen, die nicht von ihr zu vertreten sind, Mangel an Rohstoffen, die Nichtlieferung von Zulieferbetrieben und dergleichen, nicht zu vertreten. Die KTN behält sich das Recht vor, seine Vertragspflichten aus diesem Vertrag durch geeignete Dritte ausführen zu lassen. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

KTN Kugellagertechnik Neely GmbH & Co.KG

Amtsgericht - Registergericht - Würzburg HRA 6640

Geschäftsführer: Herbert Neely-Skirde

Ust-ID: DE 274388894

Sitz: Würzburg

Commerzbank AG Würzburg

BLZ 790 4004

Konto 69 00 40 100

SWIFT COBADEFFXXX

IBAN DE42 7904 0047 0690 0401 00

Moskauer Ring 59, 97084 Würzburg

T +49 (0) 931 / 666 94 76

F +49 (0) 931 / 666 94 75

info@kugellagertechnik.de

www.kugellagertechnik.de